

Aktuelle Politik  
Berliner Welle

Sendung: 15.9.70  
Zeit: 18 Uhr BW  
Band-Nr.: DHW/7670  
Verf. Peter Neuhof

Bovensiepen-Prozeß

Schon vor dem Herzinfarkt des ehemaligen SS-Standartenführers Bovensiepen billigte das Gericht dem der Beihilfe des Mordes 30.600 Füllen Angeklagten Haftverschonung zu. Auf Einspruch der Staatsanwaltschaft sollte das Kammergericht eine Entscheidung führen. Sie ist seit heute überflüssig. Gericht, Staatsanwaltschaft und Verteidigung sahen durch die Krankheit von Bovensiepen eine Lage gegeben. Ein ärztliches Gutachten erleichterte allen Beteiligten den Beschluß. Der Sachverständige bezweifelte, daß Bovensiepen Belastungen einer erneuten Verhandlung gewachsen sein werde. Bovensiepens Verteidiger, der ehemalige SS-Sonderrichter Meurin, beantragt erneut die Aufhebung des Haftbefehls und vertrat die Auffassung sein Mandant wohl kaum wieder verhandlungsfähig sein werde. Bei dem Gericht: Das Verfahren gegen Bovensiepen wird abgetrennt,gesetzt und vorläufig eingestellt. Der Haftbefehl wird aufgehoben. Der Vorsitzende erklärte, daß sich das Schwurgericht dem Gutachten anschliesse. Es sei zweifelhaft, ob Bovensiepen wieder verhandlungsfähig sein könnte. Er stellte die körperliche und seelische Belastbarkeit auch nach einer evtl. Genesung in Frage. Damit ist ein Kapitel, ein weiteres Kapitel, im Prozeß gegen den ehemaligen Leiter der Gestapo-Leitstelle Berlin zu Ende gegangen. Das erste wurde bereits kurz nach Eröffnung des Prozesses geschloß, als gegen acht Mitangeklagte das Verfahren eingestellt wurde. Sie waren genau so wie Bovensiepen und dessen Stellvertreter Ventex überflüssig. Sie alle profitieren von der Neufassung des Paragraphen Absatz 2 der westdeutschen Gesetzgebung, nach der nur belangt werden kann, wer aus niedrigen Beweggründen gehandelt hat. Alle anderen

te gelten bereits als verjährt. Bovensiepen und Venter, letzterer hat nicht eine Stunde <sup>ein</sup> ~~ein~~ <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>besessen</sup>, sind für die Deportation von 30.000 Berliner Juden verantwortlich. Sie fühlen sich im Sinne der Anklage allerdings für nicht schuldig, wollen nur auf höheren Befehl geandert und von den Missetatungen in Auschwitz erst nach dem Krieg erfahren haben. Beide gelang es in der Nachkriegszeit sichere Existenzen in Westdeutschland aufzubauen. Bovensiepen wurde zunächst in Dänemark für eine dort begangene Verbrechen zum Tode verurteilt, später begnadigt und nach Westdeutschland entlassen. Gute Freunde halfen ihm. Jene Freunde, die bereit waren 100.000,- Mark Kaution für eine Haftverschonung zu stellen. Sie können über das Geld jetzt anderweitig verfügen, denn Bovensiepen wird seine Krankheit auskurieren, eine Kur antreten und aller Wahrscheinlichkeit nie wieder für seine Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden. Alle Verfahrensbeteiligten waren sich darüber heute einig. Denn es wird sicherlich Ärzte geben, - wieder gute Freunde -, die, sollte jemals ein neues Verfahren gegen Bovensiepen angestrengt werden, dessen Verhandlungsunfähigkeit bescheinigen. Ein neues Gericht müßte zusammengesetzt werden, der ganze Prozeß müßte wieder von vorn beginnen. Der jetzige hat bereits Millionen verschlungen. Und Bovensiepen ist nicht mehr der jüngste. Der Prozeß ist eben 25 Jahre zu spät angestrengt worden. Nicht Schuld des Westberliner Schwurgerichts, das allerdings von dem heute gefaßten Beschluß nicht freizusprechen ist.

Schon deutet sich auch im Falle Venter, dem ehemaligen Stellvertreter des Hauptangeklagten Bovensiepen, eine neue Prozeßphase an. Der Prozeß wird eine wesentliche Raffung erfahren, man wird auf viele Zeugen verzichten, da es eben nur wenige gibt, eigentlich niemanden mehr, die die unmittelbare Schuld des ehemaligen SS-Mannes beweisen können; denn, wie gesagt, nur die niedrigen Beweggründe

zählen. Das wissen die Richter, das weiß die Staatsanwaltschaft,  
und das wissen in erster Linie die Verteidiger. Wird das letzte  
Kapitel des Prozesses mit einem Freispruch für Venter enden?  
Das wäre nicht Überraschend.